

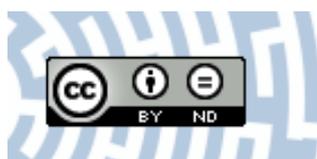


You have downloaded a document from  
**RE-BUŚ**  
repository of the University of Silesia in Katowice

**Title:** Die Bezugsnormen wertender Satzadverbien in Texten gesprochener Sprache

**Author:** Christoph Schatte

**Citation style:** Schatte Christoph. (1995). Die Bezugsnormen wertender Satzadverbien in Texten gesprochener Sprache. "Glottodidactica" (Vol. 23 (1995), s. 71-82).



Uznanie autorstwa - Bez utworów zależnych Polska - Ta licencja zezwala na rozpowszechnianie, przedstawianie i wykonywanie utworu zarówno w celach komercyjnych i niekomercyjnych, pod warunkiem zachowania go w oryginalnej postaci (nie tworzenia utworów zależnych).



UNIwersYTET ŚLĄSKI  
W KATOWICACH



Biblioteka  
Uniwersytetu Śląskiego



Ministerstwo Nauki  
i Szkolnictwa Wyższego

## DIE BEZUGSNORMEN WERTENDER SATZADVERBIEN IN TEXTEN GESPROCHENER SPRACHE

### *NORMS OF REFERENCE OF QUALIFYING SENTENTIAL ADVERBIALS IN THE SPOKEN LANGUAGE TEXTS*

CHRISTOPH SCHATTE

*Katowice*

**ABSTRACT.** The article presents the division of sentential adverbs depending on their connection with: 1) logical value of sentence, 2) scope of sentence value, 3) relevance of content, 4) division of text and 5) evaluating statements, and then argues with paraphrasing as the method of explaining meaning and function. The author proposes using different connections of sentential adverbs as the criterion of the choice of means of explanation. This classification allows to precisely define the various norms of reference of qualifying sentential adverbs.

#### 0. EINLEITUNG

Obwohl Satzadverbien im allgemeinen als „Mittel des Ausdrucks der Sprechereinstellung“ bestimmt werden, nimmt der Sprecher keinesfalls mit jedem Satzadverb eine Wertung des in demselben Satz dargestellten Sachverhalts vor. Aufgrund der genannten Bestimmung wurde bisher zudem kaum Einigkeit darüber erzielt, ob Satzadverbien überhaupt in anderen (Satzarten) als Behauptungs- (Feststellungs-), Mitteilungs-, traditionell: Aussagesätzen erscheinen können, da sie funktional auf solche festgelegt zu sein scheinen. Mit anderen Worten: Wenn Satzadverbien Wertungsausdrücke sind, müßten sie – quasi *per definitonem* – nur in assertierende Sachverhaltsdarstellungen eingebracht werden können, denn nur als gegeben betrachteten oder wenigstens angenommenen Sachverhalten kommt eine Wertung zu, die – mit einem Satzadverb vorgenommen – selbstverständlich einem Werturteil nicht gleichgesetzt werden darf.

#### 1. ZUR DIFFERENZIERUNG VERSCHIEDENER ARTEN VON SATZADVERBIEN

Ein mögliches Kriterium zur Unterscheidung verschiedener Arten von Satzadverbien besteht darin, daß man prüft, in welchen Satzarten sie auftreten können (vgl. Schatte 1991: 89-91). Hinsichtlich der auseinandergehenden

Meinungen darüber, in welchen Satzarten Satzadverbien überhaupt auftreten können, scheint eine Festlegung nur für bestimmte Arten von Satzadverbien möglich zu sein.

Zum Charakter der Satzadverbien stellt E. Lang (1977: 148) generalisierend fest, daß Satzadverbien „weder Prädikate [...] sind noch performativ verwendete Ausdrücke, sondern Einstellungsoperationen, die Propositionen in bewertete Äußerungen überführen“. Zweifellos lassen sich Satzadverbien ziemlich bequem als Operatoren fassen. Ob der Sprecher mit ihnen aber immer eine Bewertung zum von ihm selbst Geäußerten gibt, und wenn ja, ob die Bewertung dann ausschließlich nach seinen Normen (Vorstellungen, Maßstäben, Erwartungen usw.) oder aber auch nach den Normen anderer vollzieht, scheint – soweit sich sehen läßt – nicht restlos geklärt zu sein.

An einem Beispiel soll zunächst deutlich gemacht werden, daß mit Satzadverbien keinesfalls in allen Fällen einer Proposition als ein geordnetes Bündel von Wahrheitsbedingungen für einen Sachverhalt quasi im Nachhinein eine Bewertung zugeordnet wird:

- (1) Gezielte Veränderungen der Erbmasse höherer Tiere sind theoretisch kein Problem mehr.

Der Beispielsatz (1) enthält das Satzadverb *theoretisch*. Dieses ist aber nicht Ausdruck einer Sprechereinstellung, wie Lang (1977:148) sie Satzadverbien zuschreibt. Es gibt vielmehr den Gültigkeitsbereich (vgl. G. Helbig (1981:17) der Aussage an. Eine Eliminierung eines solchen Satzadverbs geht mit einer Veränderung der Wahrheitsbedingungen der Aussage einher. In der linguistischen Theorie wird manchmal davon ausgegangen, daß jeder Satz obligatorisch eine epistemische Einstellung zum Ausdruck bringt (vgl. z. B. D. Wunderlich 1976:68, M. Doherty 1985:12ff.). Damit ist allerdings nicht gesagt, daß der Sprecher immer ein Satzadverb o.ä. mit epistemischem Bezug verwenden muß, denn möglich ist nach M. Doherty (1985:19) sog. "positionales Null-Morphem". Damit soll vielmehr festgelegt werden, daß man bei der semantischen Beschreibung generell eine epistemische Einstellung des Sprechers zu seinem Satz anzunehmen habe. Allerdings verunklart der deutsche Terminus "Sprechereinstellung" die semantische Leistung epistemischer Satzadverbien einigermaßen. Signalisiert nämlich der Sprecher beispielsweise mit *vielleicht* seine Unsicherheit (/ seine Nichtüberzeugtheit von, sein Sich-nicht-verbürgen-Können für etc.) hinsichtlich der Existenz des in Rede stehenden Sachverhaltes wie in

- (2) Vielleicht war der Zug pünktlich.

dann ist nicht ohne weiteres einsichtig, daß er zum Fraglichen (zum Gesagten, zum Sachverhalt, zur Proposition, zum *concept* etc.) zugleich eine Einstellung haben kann. Mit dem Terminus „Einstellung“ ist hier schlicht die Gewißheit

des Sprechers gemeint. Auf semantischer wie auf logischer Ebene wichtiger ist aber der Umstand, daß der Sprecher, gleich ob er seiner „Einstellung“ Ausdruck gibt oder nicht, durch das Satzadverb *vielleicht* aus einer Aussage (Behauptung eine Nicht-Aussage) Nicht-Behauptung macht. Infolgedessen ist auch die einfache Gleichsetzung Aussagesatz = Aussage nicht haltbar, die – aus anderem, aber ebenfalls sprachlichem Grund – auch G. Klaus/ (1973:33 u. 38) in Zweifel zieht, indem er feststellt,

„daß zwar jede Aussage eines sprachlichen Ausdrucks, nämlich des Behauptung- bzw. Aussagesatzes bedarf, daß es aber keine umkehrbare eindeutige Beziehung zwischen Aussage und Satz gibt [...] Die Aussage *Was ich jetzt sage, ist falsch ist also weder wahr noch falsch*, sie ist ein Gebilde, das nicht zur Klasse der Aussagen gehört (das ist sie nur der äußeren Form nach), sie kann also auch nicht die Eigenschaften der Aussage, wahr oder falsch zu sein, haben“.

Satz (2) ist wegen des in ihm enthaltenen Satzadverbs *vielleicht* ein „Aussagesatz“, der eine Nicht-Aussage darstellt und somit weder als wahr akzeptiert noch als falsch zurückgesehen werden kann.

Um eine Klärung des Verhältnisses zwischen Satzart und Satzadverb als „Sprechereinstellungsausdruck“ bemüht sich neben G. Helbig (1981) und K. B. Heidolph et al. (1981: 173, 208f.) auch M. Doherty (1985: 19):

„Nun könnte man einfach annehmen [...], daß die affirmative Satzform an den Aussagesatz gebunden ist und daß mit einem Fragesatz gar keine Einstellung ausgedrückt wird. Dies würde dann auch erklären, warum Fragesätze mit positionalen Ausdrücken wie *\*Ist Konrad vermutlich verweist?* nicht akzeptiert werden. Dagegen spricht jedoch zweierlei: 1. Die Annahme, daß Fragesätze keine epistemische Einstellung ausdrücken können, würde nicht erklären, warum sich Fragesätze, Negation und Satzadverbien kontextuell gleich verhalten (wobei ja letzteren unter keinen Umständen die positionale Bedeutung abgesprochen werden könnte). 2. Es gibt Fragesätze, mit denen unmißverständlich Einstellungen ausgedrückt werden; man vgl. Sätze wie

*Ist Konrad vielleicht verweist?*

*Ist Konrad wirklich verweist?*

*Ist Konrad nicht verweist?*

Man kann deshalb davon ausgehen, daß auch mit Fragen wie *Ist Konrad verweist?* eine Einstellung ausgedrückt wird. Die „affirmative“ Satzform identifiziert hier – wie in *Konrad ist verweist* – eine positive epistemische Einstellung. Der Unterschied zwischen beiden Sätzen läßt sich zunächst als ein Unterschied in der Spezifizierung des Einstellungsträgers fassen. Die Aussageform identifiziert *x* mit dem Sprecher, die Frageform läßt *x* unspezifiziert. Der Kürze halber soll der Begriff der „affirmativen Satzform“ auch für den Kontext von Fragesätzen beibehalten werden“.

Abgesehen von der etwas sorglosen Parallelisierung der Begriffe „Fragesatz“ (Satzart), „Negation“ (Operation oder Satzglied) und „Satzadverb“ (Satzglied), deren Gegenstände sich „kontextuell gleich verhalten“, handelt es

sich in allen drei Fragesätzen nicht um das von M. Doherty Gemeinte, also nicht um Satzadverb bzw. Negation(sangabe), sondern um die homonymen Modalpartikeln *vielleicht*, *wirklich* und *nicht*. Modalpartikeln aber sind nicht „Sprechereinstellungsausdruck“, sondern sie „indizieren, modifizieren oder verstärken den Illokutionstyp des Satzes“ (H. Bußmann, 1983: 325). Eine strikte Unterscheidung von Satzadverbien und Modalpartikeln scheint jedoch auch auf der Ebene relativ hoher Abstraktion von M. Dohertys Untersuchung unumgänglich.

Insgesamt und wegen des hier ausgebliebenen Beweises ist unklar, ob M. Dohertys Begriff des positionalen Ausdruckes bzw. der positionalen Bedeutung nur auf die epistemische „Einstellung“ des Sprechers zu beziehen ist oder ob er vielmehr auf den Ausdruck jeglicher (und das heißt in erster Linie subjektiver) Einstellungen des Sprechers zum in Rede stehenden Sachverhalt bezogen werden kann. Im Zusammenhang mit einem auf die epistemische Sicherheit oder „Einstellung“ des Sprechers bezogenen Satzadverb wie *vielleicht* stiftet der von M. Doherty gelegentlich der versuchten Beweisführung konstituierte Begriff der „affirmativen Satzform“ einige Verwirrung. Die Funktion von *vielleicht* besteht – sieht man einmal von der „Sprechereinstellung“ ab – ja gerade darin, einem Satz seinen affirmativen Charakter zu nehmen. Um diese Funktion haben zu können, muß der Satz, in den *vielleicht* eingebracht wird, zunächst affirmativen Charakter haben. Hat er keinen solchen, heißt das zwar nicht, *vielleicht* lasse sich nicht einführen, denn M. Doherty tritt in ihren Beispielsätzen den Gegenbeweis an, aber es bedeutet, daß das (die Affirmativität eliminierende) Satzadverb *vielleicht* nicht eingeführt werden kann. Nimmt man indessen im Lexikon nur ein (semantisch zwangsläufig diffuses) Lexem *vielleicht* an, müßte man sagen, seine Funktion variiert je nach Satzart. Für beide Redeweisen der Beschreibung gilt gleichermaßen, daß sie nicht in sich selbst widersprüchlich sind.

Eine dritte Klasse von Satzadverbien bezieht sich auf die Wichtigkeit des in Rede stehenden Sachverhaltes für den Sprecher, den vorherigen oder weiteren Argumentations- oder Darstellungskontext o.ä. (z.B. *nämlich*, *ohnehin*, *sowieso*, *allerdings*).

G. Helbig (1981: 18) stellt z.B. zum relevanzbezogenen Satzadverb *allerdings* fest, es schränke die Feststellung ein. Zum einen ist hier wenig klar, was Helbig hier unter der Einschränkung einer Feststellung versteht, zum anderen bezieht sich die Einschränkung der Relevanz des gegebenen Sachverhalts ja nicht auf den im selben Satz in Rede stehenden Sachverhalt, sondern – ganz im Gegenteil – dessen Relevanz wird gegenüber einem im vorausgehenden Kontext dargestellten Sachverhalt hervorgehoben. Das bedeutet, daß die relevanzbezogenen Satzadverbien die Wichtigkeit eines bereits beschriebenen Sachverhaltes hinsichtlich der Argumentation bzw. in Bezug auf die Gesamtdarstellung im Nachhinein relativieren.

Werden mehrerer Sachverhalte hinsichtlich ihrer – immer in irgendeiner Weise relativen – Wichtigkeit vom Sprecher in eine hierarchische Ordnung gebracht, kann man das zwar als Zeichen der Sprechereinstellung bezeichnen, gebraucht dann aber den Terminus weder im Sinne von B. Russells *Attitüde* noch im Verständnis der heutigen Pragmatik, mit der Gewichtung unterliegt nicht das Verhältnis zu diesen, sondern das Verhältnis der entsprechenden Sachverhalte zu anderen Sachverhalten hinsichtlich ihrer Wichtigkeit, hinsichtlich des Argumentationskontextes bzw. des Redethemas usw. Anders gesagt, der Sprecher drückt mit seiner Wertung der Sachverhalte eines Textes hinsichtlich ihrer Relevanz nicht seine Einstellung zu diesen Sachverhalten aus.

Die wichtigsten Wertungsaspekte und -dimensionen, die nicht Sachverhalte in Relation zueinander setzen, sondern Sachverhalte in Relation zu einer Norm bringen, sind probabilistische (*unerwarteterweise, überraschenderweise, eigenartigerweise*), utilitäre (*günstigerweise, sinnloserweise, gottlob*), kognitive (*dummerweise, klugerweise*) und emotive (*glücklicherweise, leider, beklagenswerterweise, tragischerweise*). In diesen (Aspekt)dimensionen wird die Wertung vom Sprecher immer auf einer Skala vorgenommen. Auf dieser Skala wiederum liegt eine aus einer sozialen Dimension gewonnene Norm fest, die weder die des Sprechers sein muß noch seine Billigung haben muß. Diese festliegende Norm kann eine soziale, individuelle, natürliche, deontische, situative juristische usw. sein. An einem Beispiel sei dies deutlich gemacht:

(3) Dieses Modell ist leider bereits ausverkauft.

Ist dieser Satz die Äußerung eines Verkäufers gegenüber einem Kunden, versetzt sich dieser als guter Verkäufer in die Interessenlage seines Kunden. Seiner eigenen Interessenlage nach hält es der Verkäufer – normale volkswirtschaftliche Bedingungen einmal vorausgesetzt – wohl kaum für bedauernswert, daß er eine bestimmte Partie einer Ware in kurzer Zeit verkaufen konnte. Ein weiteres Beispiel mag verdeutlichen, daß ohne weiteren Kontext, manchmal aber sogar mit diesem, nur schwer entscheidbar ist, nach wessen Norm der Sprecher in der gegebenen Dimension seine Wertung vornimmt:

(4) Überraschenderweise gewährte man ihm ohne Zögern Einlaß.

Kontextunabhängig ist hier nicht entscheidbar, für wen nach der Norm in der probabilistischen Dimension das Eintreten des Sachverhaltes überraschend war: der Berichtende, der Einlaß Begehrende oder (ein) Dritte(r) in der Beobachterrolle.

Abhängig davon, nach welcher Norm der Sprecher in einer bestimmten Dimension die Wertung vornimmt, und davon, wie stark diese individuell oder sozial geprägt ist, variiert der Grad der Subjektivität dieser Wertung.

Die fünfte und letzte Art der Satzadverbien sind solche, mit denen der Sprecher dem Hörer Signale zur linearen und argumentativen Textgliederung

gibt. Sie erleichtern dem Hörer, die Binnengliederung des Textes vorzunehmen; d.h. sie sichern sein Erkennen und Verfolgen von Abfolgen, Reihungen, Parallelsträngen, Exkursen bzw. Einschüben, Schleifen, Rückbezügen, Wiederaufnahmen, Vorausnahmen usw. Diese Satzadverbien sind für die Textrezeption besonders deshalb wichtig, weil einerseits die im Text gegebenen temporalen, lokalen und kausalen Ein- und Zuordnungen und die sich von der Syntax her zwangsweise ergebende Linearität des Textes dem Hörer die fehlerlose, zugleich jedoch hinreichend rasche Aufgliederung des Textes nicht generell ermöglichen und weil andererseits der Sprecher im Normalfalle daran interessiert ist, voll und ganz und auch richtig verstanden zu werden.

Solche der Textgliederung dienende Satzadverbien sind u.a. *also, somit, folglich, zudem, außerdem, darüber hinaus, einerseits ... andererseits, auf der einen Seite ... auf der anderen Seite, zum einen ... zum andern*.

Mit Satzadverbien kann sich der Sprecher also auf folgende außerhalb der Sachverhaltsebene liegende Ebenen beziehen:

- (a) die Ebene der epistemischen Sicherheit
- (b) die Ebene der Gültigkeit / des Gültigkeitsbereichs
- (c) die Ebene der Relevanz
- (d) die Ebene der Wertung (auf einer Skala in einer Dimension nach einer Norm)
- (e) die Ebene der linearen und argumentativen Gliederung des Textes.

## 2. DIE FUNKTIONS- UND BEDEUTUNGSEXPLIKATION VON SATZADVERBIEN

Will man die "Bedeutung" oder besser die Funktion der Satzadverbien explizit machen, muß man sich zunächst darüber im klaren sein, daß auf die Ebene der epistemischen Sicherheit bezogene Satzadverbien wie *vielleicht* nicht mit Hypersätzen "paraphrasiert" bzw. expliziert werden können, wenn die Einführung eines anderen Redegegenstandes bzw. die Einführung einer zusätzlichen Proposition vermieden werden soll. Sowohl E. Lang (1977) als auch M. Doherty (1985) haben zeigen können, daß der propositionale (satzförmige) und der nicht-propositionale Ausdruck der Einstellung des Sprechers auseinanderzuhalten sind, wobei M. Doherty zum Nachweis ihres verschiedenen Verhaltens über die von E. Lang vorgenommene Scheidung beider mittels der logischen Semantik verpflichteter Kriterien hinausgeht.

G. Helbig (1981: 16) indessen ist davon überzeugt, trotz des Caveats von E. Lang (1977: 116) mit Paraphrasen zu näheren Einsichten in die Natur epistemischer Satzadverbien kommen zu können. Bedient man sich des von G. Helbig vorgeschlagenen Verfahrens, hat man folgende Möglichkeiten der Paraphrasierung, um Funktion und Leistung des Satzadverbs *vermutlich* zu verdeutlichen:

- (5) Er kommt vermutlich.
- Ich vermute, daß er kommt.
  - Man vermutet, daß er kommt.
  - Es wird vermutet, daß er kommt.
  - Er kommt, und das wird vermutet.
  - ?Sein Kommen ist (ein) vermutlich(es).

Die Nutzung der Paraphrasierung zur Funktionsexplikation epistemischer Satzadverbien hält G. Helbig (1981: 24) zwar in gewisser Übereinstimmung mit E. Lang für „verführerisch“, nichtsdestotrotz aber für „unverzichtbar“. Das Satzadverb *dummerweise* wäre nach G. Helbigs (1981: 25) Vorschlag mit der Formel *es ist dumm von dem Subjekt, das und das zu tun* umschrieben werden. Abgesehen davon, daß grammatischen Größen wie Subjekten keine wie auch immer gearteten Handlungen unterstellt werden sollten, ist wenigstens zu beachten, daß es Sätze gibt, die kein Agens nennen, worüber sich auch G. Helbig ausführlich geäußert hat. Wenn man beides beachtet, könnte die Paraphrasierungsformel vielleicht lauten *es ist dumm, das und das zu tun*, womit die Einschränkung der subjektiven Wertung auf Handlungssachverhalte erhalten bleibt. Es zeigt sich aber, daß *dummerweise* keinesfalls nur zur kognitiven, sondern auch zur emotiven Wertung von Sachverhalten verschiedenster Art, nicht nur von Handlungen verwendet werden kann:

- (6) Dummerweise regnete es auch noch bei dem Frost.  
 (7) Dummerweise drehte der Wind plötzlich auf Nord.

Die von G. Helbig vorgeschlagene Paraphrasierung ist zu speziell, denn Beispiel (7) zeigt, daß es für den Wind ausgesprochen gleichgültig ist, wie er sich dreht, sichtlich jedoch nicht für den Sprecher oder einen irgendwie Involvierten, hinsichtlich dessen Interessenlage der Sprecher den dargestellten Sachverhalt wertet.

Auf die Ebene der Gültigkeit eines Sachverhalts bezogene Satzadverbien sind vor ihrer Funktionsverdeutlichung dahingehend zu prüfen, ob sie im gegebenen Satz überhaupt den Status eines Satzadverbs haben. G. Helbig (1981: 16) ist beispielsweise der Ansicht, in dem Satz

- (8) Mathematisch ist er ein Laie.

sei *mathematisch* ein Satzadverb und könne paraphrasiert werden mit

- (8') Mathematisch betrachtet ist er ein Laie.

An dieser Stelle wird nun deutlich, daß Paraphrasen wahrlich „verführerisch“ sind. Und darin ist G. Helbig zuzustimmen, denn er interpretiert weiter (Helbig 1981: 16):

- (8'') Wenn man es mathematisch betrachtet, ist er ein Laie.  
 (8''') Er ist – mathematisch betrachtet – ein Laie.



In der Auslegung (8'') hat es keinen eindeutigen Bezug, so daß man es vorziehen könnte, zu sagen:

(8''') Wenn man ihn mathematisch betrachtet, ist er ein Laie.

Es tritt nun die Frage ein, ob man Menschen mathematisch betrachten kann oder sollte. Der von G. Helbig gewissermaßen mathematisch Betrachtete ist in Wirklichkeit in einer bestimmten Hinsicht ein Laie. Das von G. Helbig ohne weitere Reflexion eingeführte Paraphraseverb *betrachten* hat offensichtlich mit der Bedeutung von *in einer Hinsicht* wenig gemein. Wird das Prädikat '... ist ein Laie' nicht in isolierter Opposition zu *Geistlicher* verwendet, ist es semantisch unvollständig (ungesättigt) und bedarf der Vervollständigung (semantischen Sättigung) durch einen Ausdruck, der angibt, für welchen Bereich oder für welches Gebiet jemand ein Nicht-Fachmann, d.h. Laie, ist. Die Funktion von *mathematisch* in Satz (8) ist also keine satzadverbiale wie die von *theoretisch* in Satz (1).

Für eine Bedeutungsumschreibung gültigkeitsbezogener Satzadverbien wie in (1) könnte folgender Ausdruck dienen:

(1') Für den Bereich der Theorie gilt: gezielte Veränderungen der Erbmasse höherer Tiere sind theoretisch kein Problem mehr.

Zur Umschreibung der Bedeutung relevanzbezogener Satzadverbien in Sätzen wie

(9) Das ist nämlich ein Vorteil.

(10) Er ist halt nicht sehr zuverlässig.

(11) Udo ist sowieso bereits darauf gekommen.

können Nachsätze genutzt werden, die die Semantik ihrer Vorgängersätze kaum tangieren:

(9') Das ist ein Vorteil, und das ist wichtig.

(10') Er ist nicht sehr zuverlässig, und das ist nicht zu ändern.

(11') Udo ist bereits darauf gekommen, und so ist es unabhängig von Anderweitigem.

Diese Paraphrasen sind zwar relativ frei und wenig literarisch, sie haben aber neben ihrer stilistischen Hinfälligkeit die Eigenschaft, wenig am Sinn der paraphrasierten Sätze zu ändern und keinen neuen Redegegenstand einzuführen. Zugleich sind sie keine volle Zusatzprädikation, da sie unmittelbar auf den im Vorgängersatz beschriebenen Sachverhalt Bezug nehmen.

Auf die Ebene der Wertung von Sachverhalten bezogene Satzadverbien können mit Hypersätzen paraphrasiert werden, womit allerdings der Redegegenstand geändert wird, denn dieser ist dann der Sprecher:

(6') Ich fand es dumm, daß es bei dem Frost auch noch regnete.

Als günstiger können deshalb sog. weiterführende Nebensätze gelten, die zwar eine weitere Proposition, aber keine weitere selbständige Feststellung einführen:

(6'') Es regnete bei dem Frost auch noch, was ich dumm fand.

Auch Parenthesen tangieren die Semantik des Ausgangssatzes weniger als Hypersätze:

(12) Sie ist leider nicht gekommen.

(12') Sie ist – was ich bedaure – nicht gekommen.

Vor der Paraphrasierung ist allerdings – anhand des sprachlichen und – besonders in der gesprochenen Sprache – auch anhand außersprachlichen Kontextes zu ermitteln, ob das Subjekt des weiterführenden Nebensatzes zurecht auf den Sprecher Bezug nimmt, denn die vorgenommene Wertung ist nicht in jedem Falle die des Sprechers und folgt nicht unbedingt dessen Norm in der gegebenen Dimension.

Die genannten fünf Arten von Satzadverbien unterscheiden sich auch hinsichtlich ihres Beitrags zu den mit der Äußerung gegebenen Wahrheitsbedingungen. Sowohl auf die Ebene der epistemischen Sicherheit als auch auf die Ebene der Gültigkeit bzw. des Gültigkeitsbereiches bezogene Satzadverbien sind an der Konstitution des Gefüges des Wahrheitsbedingungen der gegebenen Äußerung beteiligt. Ihre Eliminierung geht also mit einer Veränderung der Wahrheitsbedingungen für die gegebene Äußerung einher. Die übrigen drei Arten von Satzadverbien haben indessen keinen Anteil an der Konstitution des über die Wahrheit des gegebenen Sachverhalts entscheidenden Bedingungsgefüges. Ein gegebener Sachverhalt bleibt also wahr, unabhängig davon, für wie relevant er gehalten wird, wie er hinsichtlich einer Norm gewertet wird und in welche lineare bzw. argumentative Position er gestellt wird. Die Gültigkeitsbedingungen eines gegebenen Sachverhalts sind wahrheitsbedingend, während Satzadverbien, die die epistemische Sicherheit hinsichtlich eines Sachverhalts aufheben, den gegebenen Sachverhalt der Wahrheitsentscheidung entziehen.

Die Kombinierbarkeit epistemischer Satzadverbien unterliegt starken Restriktionen, worauf besonders G. Zybatov (1988: 321, Anm. 2) hinweist, während die Kombinierbarkeit nicht-epistemischer Satzadverbien nicht generell beschränkt ist. Möglich sind also – natürlich nur bedingt – Äußerungen wie

(13) Theoretisch werden die zu erwartenden Ergebnisse also günstigerweise sowieso im Toleranzrahmen liegen.

Neben der Kombinatorik von Satzadverbien mit verschiedenen Bezugsebenen ist besonders in der gesprochenen Sprache ihre Kombination mit Modalpartikeln einer näheren Untersuchung wert. Sicher sind nicht alle hier unterschiedenen Funktionsklassen der Satzadverbien, zumindest nicht alle ihre

Elemente, generell mit Modalpartikeln kombinierbar. Ziemlich sicher ist jedoch, daß epistemische Satzadverbien eine Kombination mit Modalpartikeln ausschließen.

### 3. DIE BEZUGSNORMEN WERTENDER SATZADVERBIEN IN TEXTEN GESPROCHENER SPRACHE

Besonders in Texten gesprochener Sprache bringt der Sprecher häufiger als in schriftsprachlichen Texten wertende Satzadverbien in seine Äußerungen ein, mit denen er eine Wertung des beschriebenen Sachverhalts nicht aus seiner Perspektive und somit nicht nach seiner Norm vornimmt. Die Ursache dafür ist zum einen, daß er sich partnertaktisch auf seine(n) Gesprächspartner und deren mögliche Wertungspräferenzen einstellt, und zum andern, daß er bei der Beschreibung von Sachverhalten, die eine dritte Person bzw. Dritte betreffen, diese Sachverhalte aus der Wertungsperspektive dieser Person(en) vornimmt, um so z.B. deren Handlungs- oder Erlebnissituation zu vergegenwärtigen.

Beschreibt der Sprecher z.B. eine Situation, in der jemand nach mehreren gescheiterten Versuchen einen letzten unternimmt, der ihm gelingt, so kann er die probabilistische Wertung dieses Sachverhalts nach der Erwartungsnorm des Betroffenen vornehmen und sagen:

(14) Der letzte Versuch mißlang ihm unerwarteterweise nicht.

Die Übernahme der in der gegebenen Dimension liegenden Norm des Partners wird dann deutlich, wo die vom Sprecher vorgenommene Wertung aufgrund der diametral verschiedenen Interessenlage verschieden von der des Hörers sein muß. Im Kontext des Schachspiels könnte der Sprecher nach einem Spiel z.B. äußern:

(15) Zum Glück bist du auf mein Tauschangebot nicht eingegangen und konntest so gewinnen.

Der Sprecher wertet hier den Sachverhalt mit *zum Glück* i.S.v. *glücklicherweise* nicht in Hinblick auf sein eigenes Interesse, sondern in Hinblick auf das des Partners und könnte auch sagen:

(15') Zu deinem Glück bist du auf mein Tauschangebot nicht eingegangen und konntest so gewinnen.

Der Sprecher kann eine eigene für den Partner nicht bedenkenlos zu akzeptierende Handlung nach der von ihm angenommenen Norm des Partners werten, um sich so bei diesem gewissermaßen indirekt zu entschuldigen, indem er damit zu verstehen gibt, daß er sich der mangelnden Korrektheit seines Handelns durchaus bewußt ist:

(16) Ungehobelterweise habe ich die Einladung auch gleich für dich mit angenommen.

In ähnlicher Weise kann der Sprecher in ironischer Weise einen Sachverhalt, in den er selbst involviert war, nach der Norm eines Dritten bewerten:

- (17) Bedauernswerterweise war er zu langsam, um mir den Ball wieder abzunehmen.

Schließlich kann der Sprecher einen Sachverhalt auch – wie hier eventuell selbstironisch – aus der Beobachterperspektive werten:

- (18) Belustigenderweise versuchte ich, mich mit vielen Verrenkungen aus dem Leinengewirr zu befreien.

An diesen wenigen Beispielen sollte deutlich geworden sein, daß wertende Satzadverbien besonders in Dialogen ein sozial höchst sensibles Mittel darstellen, mit dem die Dialogpartner eine ganze Reihe weiterer Dinge zu verstehen geben können als nur ihre persönliche Einstellung zum in Rede stehenden Sachverhalt. Wertende Satzadverbien können in einem Dialog oder Polylog laufenden Bezugsnormwechsel unterliegen. Der Hörer ist daher permanent zur entsprechenden Entschlüsselung der vom Sprecher jeweils eingenommenen Wertungsperspektive gehalten, um die so zum Teil verborgenen Signale seines Partners wahrzunehmen und entsprechend auf sie zu reagieren. Das Wort *Einstellung* in seinem normalsprachlichen Sinne trifft im Grunde genommen nur auf das zu, was ein Sprecher mit wertenden Satzadverbien signalisiert, wenn es auch – wie sich zeigte – nicht unbedingt um die eigene Einstellung geht.

#### LITERATUR

- Bartsch, Renate (1972): *Adverbialsyntax*. Frankfurt/M.
- Bierwisch, Manfred, et al (eds.) (1988): *Syntax, Semantik und Lexikon* [= studia grammatica XXIX]. Berlin (Ost).
- Bußmann, Hadumod (1983): *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart.
- Clément, Daniel, Thümmel, Wolfgang (1975): *Grundzüge einer Syntax der deutschen Standardsprache*. Frankfurt/M.
- Doherty, Monika (1985): *Epistemische Bedeutung* [= studia grammatica XXIII]. Berlin (Ost).
- Heidolph, Karl-Ernst, et al. (1981): *Grundzüge einer deutschen Grammatik*. Berlin (Ost).
- Haftka, Brigitte (1988a): Ob 'vielleicht' vielleicht tatsächlich nicht gern reist? Ein Beitrag zur Topologie (auch des Satzadverbiales). In: *Linguistische Studien*, Reihe A, Heft 177 [= Studien zum Satzmodus], 25-28.
- Haftka, Brigitte (1988b): Linksverschiebungen – ein Beitrag zur Diskussion um die Konfigurationsalität des Deutschen. In: W. Bierwisch et al. (1988), 89-146.
- Helbig, Gerhard (1981): Die deutschen Modalwörter im Lichte der modernen Forschung. *Beiträge zu Erforschung der deutschen Sprache* 1, 9-29.
- Klaus, Georg (1973): *Moderne Logik*. Berlin (Ost).
- Lang, Ewald (1977): Paraphrasenprobleme (I): Über verschiedene Funktionen von Paraphrasen beim Ausführen semantischer Analysen. In: *Linguistische Studien*, Reihe A, Heft 42, 97-156.

- Lang, Ewald (1983): Einstellungsausdrücke und ausgedrückte Einstellungen. In: R. Růžicka, W. Motsch (eds.) (1983), 305-342.
- Lang, Ewald, Steinitz, Renate (1977): Können Satzadverbiale performativ gebraucht werden? In: *Linguistische Studien*, Reihe A, Heft 42, 51-96.
- Růžicka, Rudolf, Motsch, Wolfgang (1983): *Untersuchungen zur Semantik* [= *studia grammatica XXII*]. Berlin (Ost).
- Schatte, Christoph (1991): *Versuch einer Klassifikation der Satzadverbien des Deutschen*. *Linguistica Silesiana* 13, 89-97.
- Stelzner, Werner (1974): Behauptungslogik und Theorie der Diskussion. *Ruch Filozoficzny* 34, 77-81.
- Stelzner, Werner (1984): *Epistemische Logik. Zur Analyse von Akzeptionsoformen*. Berlin (Ost).
- Wunderlich, Dieter (1976): *Studien zur Sprechaktttheorie*. Frankfurt/M.
- Zybatov, Gerhild (1988): Über Bewertungen epistemischer Einstellungen. In: M. Bierwisch et al. (1998), 313-322.